



„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

„Ja zum Nürburgring“ e.V., Kölnstraße 221-225, 50321 Brühl

Vorab per Telekopie
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Frau Ministerpräsidentin
Marie-Luise Dreyer
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Brühl, 27. November 2013

EU-rechtswidriger Veräußerungsprozess am Nürburgring

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

mit Entsetzen verfolgen wir den von den Insolvenzverwaltern betriebenen Veräußerungsprozess für den Nürburgring. Dieser Prozess ist nach unserem Dafürhalten weder transparent noch diskriminierungsfrei. Das Bestreben der Insolvenzverwalter, die Rennstrecke mit den Hotellerie- und Freizeitanlagen als Ganzes zu verkaufen, zementiert die durch die Beihilfen verursachten Wettbewerbsbeschränkungen. Genau dies soll das EU-Recht verhindern. Hier ist Ihr Einschreiten erforderlich. Wir werden auch die EU-Kommission hierzu auffordern.

1

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

- Die Insolvenzverwalter forcieren den Verkauf der Nürburgring-Vermögensgegenstände als Ganzes an nur einen Erwerber und verschärfen damit das Beihilfenproblem;
- Das Bietverfahren ist durch mangelnde Transparenz hinsichtlich der Zuschlagskriterien und der Finanzkennzahlen gekennzeichnet;
- In dem Bietverfahren werden Interessenten, die ausschließlich auf einzelne Cluster bzw. Vermögensgegenstände bieten, diskriminiert.

Der Veräußerungsprozess verstößt damit gegen die europarechtlichen Anforderungen und ist nicht geeignet, die Beihilfenproblematik zu lösen. Ein Erwerber müsste u.a. damit rechnen, dass die Beihilfen auch von ihm zurückgefordert werden können. Wir halten es für unabdingbar, das gegenwärtige Bietverfahren einzustellen und neu zu konzipieren. Wenn

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Kölnstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2232) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300



„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

der Verkauf der Sportstätte tatsächlich unabwendbar ist, muss die Sportstätte des Nürburgrings von den Hotellerie- und Freizeitunternehmungen getrennt angeboten und klare Zuschlagskriterien entwickelt werden. Dabei ist die Verpflichtung eines Bewerbers für die Sportstätte auf einen gemeinwohlorientierten Betrieb und sein Verzicht auf Gewinnmaximierung als wertsteigernder Maßstab für die sportfremden Vermögensgegenstände gehörig zu berücksichtigen. Ein solcher Ansatz wäre nicht nur rechtlich geboten, sondern auch für den Sport und für die Menschen der Region von zentraler Bedeutung. Dies unterstreicht auch die im Auftrag des Vereins „Ja zum Nürburgring“ durchgeführte, repräsentative Bürgerbefragung, nach der die Menschen in der Eifel eine Gemeinwohlbindung des Nürburgrings wünschen (siehe Anlage).

Zu dem Vorstehenden im Einzelnen:

A. Zementierung der Wettbewerbsverzerrungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Nürburgring 2009“ sind substantielle, staatliche Beihilfen durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt worden, die nicht in die Rennstrecke geflossen sind, sondern mit denen sportfremde Wirtschaftsaktivitäten (insb. Hotels und Freizeitanlagen) aufgebaut wurden. Nach der Insolvenz der Nürburgring GmbH und ihrer Tochtergesellschaften soll das beihilfenrechtliche Problem durch die Veräußerung der Vermögensgegenstände in einem „offenen, transparenten sowie diskriminierungs- und bedingungsfreien Bietverfahren“ gelöst werden. In Presseberichten heißt es gleichzeitig, *„die Botschaft, dass der Nürburgring ein Kulturgut ist, ist in Brüssel angekommen.“* Trotzdem wolle man einen klaren Schnitt. Die Kommission lege Wert auf *„Diskontinuität“*.

2

Die Insolvenzverwalter widersprechen mit ihren Maßnahmen aber der Zielsetzung des Beihilfenrechts und sorgen so dafür, dass der altherwürdige Nürburgring nicht zur Ruhe kommen wird. Ziel des Beihilfenrechts ist es u.a., die durch staatliche Subventionen eingetretenen Wettbewerbsverzerrungen rückgängig zu machen. Es soll eine Situation funktionierenden Wettbewerbs wiederhergestellt werden. Soweit dies nicht in üblicher Weise durch die Rückzahlung der Beihilfen zuzüglich Zinsen möglich ist, kann die Liquidation des beihilfenempfangenden Unternehmens nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes als ausreichend angesehen werden. Im Zuge dessen müssen aber alle Vermögensgegenstände zu Marktbedingungen verkauft werden.

Dabei ist die sofortige Beendigung der Wettbewerbsverzerrungen zu gewährleisten, die durch die rechtswidrigen Beihilfen eingetreten sind. Der durch die Beihilfen bewirkte, unlautere Wettbewerbsvorteil darf nicht auf die Erwerber der Vermögensgegenstände übertragen werden. Die EU-Kommission fordert dazu nicht nur ein offenes, transparentes, diskriminierungs- und bedingungsfreies Bietverfahren, sondern favorisiert gleichzeitig, dass die einzelnen Teile des Vermögens des zu liquidierenden Unternehmens getrennt oder in

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Königsstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2232) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300



„Ja zum Nürburgring“ e.V.

Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

einer großen Zahl kleinerer Pakete zum Kauf angeboten werden. Auch wenn die Kommission Gebote eines Bieters auf mehrere Teile/Pakete des Vermögens zulässt, soll durch die gesonderten Angebote erreicht werden, dass keine organisierten Unternehmensteile oder Teile der Geschäftstätigkeit verkauft werden.

Wie sich aus dem von den Insolvenzverwaltern bzw. KPMG vorgelegten Teaser ergibt, streben diese jedoch offensichtlich danach, die Vermögensgegenstände der insolventen Nürburgring GmbH und ihrer Tochtergesellschaften als Ganzes an nur einen Erwerber zu veräußern. An vielen Stellen des Teasers werden die vermeintlichen Vorteile einer integrierten Fortführung der Geschäftstätigkeit herausgestellt. So heißt es beispielsweise: *„Der Betrieb der Infrastruktur am Nürburgring mit einem gemeinsamen Management und einer zentralen Verwaltung ermöglicht die Nutzung von Synergien zwischen den unterschiedlich positionierten Übernachtungs- und Gastronomieformaten, den Veranstaltungsstätten sowie den Rennstrecken.“* Das Bestreben, alle Vermögensgegenstände als Ganzes zu verkaufen, zeigt auch der Umstand, dass in dem Teaser im Singular von „dem Investor“ gesprochen wird. Unter der Überschrift *„Neuanfang ohne Altlasten“* wird etwa wie folgt ausgeführt: *„Der Investor erwirbt die Marken- und weiteren IP-Rechte, die Immobilien und das bewegliche Vermögen der Gesellschaft frei von Finanzierungs- und Drittverbindlichkeiten [...]. Dies ermöglicht einen Neustart auf der Basis einer bereinigten Bilanz. [...] Die Mitarbeiter der Besitzgesellschaften und der Betriebsgesellschaft gehen gemäß § 613a BGB mit den Vermögenswerten im Rahmen der Transaktion über“.* Damit wird deutlich gemacht, dass gerade die Kontinuität der Geschäftstätigkeit – noch dazu bereinigt von Altlasten – intendiert ist und den Interessenten schmackhaft gemacht werden soll.

3

Ein Erwerber soll – vergleichbar den ehemaligen privaten Pächtern Lindner/Richter – in die Lage versetzt werden, das unter Verstoß gegen europäisches Beihilfenrecht aufgebaute Konglomerat aus Unternehmungen unterschiedlicher Wirtschaftssegmente unverändert fortzuführen. Das Vorgehen der Insolvenzverwalter verschärft damit die Wettbewerbsproblematik, indem ein Erwerber des Gesamtkomplexes die Möglichkeit bekommt, die mit Beihilfen errichteten Hotellerie- und Freizeiteinrichtungen gemeinsam mit dem Monopol Sportstätte zu einem Bruchteil der tatsächlich geflossenen staatlichen Gelder – ohne Altlasten – zu erwerben. Ein Käufer des Gesamtkomplexes könnte so zu einem Preis von z.B. 50 Mio. oder gar 100 Mio. Euro das natürliche Rennstrecken-Monopol ausnutzen, um sich in den Märkten für Hotellerie- und Freizeitangeboten Wettbewerbsvorteile zu sichern. Nur zur Erinnerung: Die Kommission prüft derzeit Beihilfen im Zusammenhang mit dem Nürburgring im Umfang von ca. 486 Mio. Euro auf ihre Rechtmäßigkeit.

Wenn den Insolvenzverwaltern, der Politik und der EU-Kommission – wie dies immer wieder zu hören ist – die besondere Rolle des Nürburgrings als automobiles Kulturgut und Motorsportstätte bewusst ist, muss die Fortführung der nur durch Beihilfen ermöglichten Verknüpfung sportfremder Wirtschaftsaktivitäten mit dem Zugang zur Rennstrecke verhindert

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Königsstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2322) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300



„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

und eine getrennte Veräußerung der Sportstätte von den Hotellerie- und Freizeiteinrichtungen verlangt werden. Anderenfalls würden die Zielsetzungen des Beihilferechts, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, *ad absurdum* geführt.

B. Mangelnde Transparenz des Bietverfahrens

Das von den Insolvenzverwaltern angestoßene Bietverfahren genügt nach unserem Dafürhalten auch nicht den Transparenzanforderungen, die nach europäischem Recht zu erfüllen sind. Die Transparenzanforderungen sollen verhindern, dass die Erwerber von etwaigen Beihilfenelementen infiziert und sich ihrerseits Rückforderungsansprüchen ausgesetzt sehen. Das Verfahren muss daher nicht nur offen in dem Sinne sein, dass die Veräußerungsabsicht in einer Art und Weise europaweit publiziert wird, bei der alle Interessenten in verkehrüblicher Weise davon Kenntnis erlangen können. Vielmehr muss es den gleichen Zugang aller potenziellen Interessenten zu den Informationen über die Privatisierung der betreffenden Vermögensgegenstände und zu den Informationen über etwaige Ausschlussfristen geben. Die Zuschlags- bzw. Ausschlusskriterien müssen ebenfalls den potenziellen Interessenten bekannt gegeben werden, wobei eine ausreichende Frist zur Prüfung und zur Abgabe eines Angebots einzuräumen ist. Werden im Verlaufe des Veräußerungsverfahrens wesentliche Voraussetzungen geändert, kann es erforderlich werden, das Bietverfahren erneut durchzuführen.

4

Die Transparenzerfordernisse gelten für alle Phasen eines Bietverfahrens. So müssen gerade, wenn nicht alleine der Preis der einzelnen Vermögensgegenstände relevant ist, sondern wie vorliegend ein komplexer Kriterienmix für die einzelnen Stufen im Auswahlverfahren bis zum endgültigen Zuschlag zur Anwendung gelangt, alle Phasen des Bietprozesses transparent sein. Alle Bieter müssen zudem in der Lage sein, die unparteiische Durchführung des Verfahrens zu überprüfen.

Die von den Insolvenzverwaltern bzw. von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft KPMG aufgestellten Bewertungskriterien schaffen unserer Ansicht nach keine Klarheit, die den europarechtlichen Anforderungen genügt. Es wurde weder durch die Insolvenzverwalter noch auf unsere Nachfrage von der Landesregierung deutlich gemacht, nach welchen konkreten Bewertungskriterien die Vergleichbarkeit von Angeboten hergestellt wird, insbesondere dann, wenn Angebote für einzelne Vermögensgegenstände oder für ein Paket von Vermögensgegenständen (Cluster) einerseits und solche für die Vermögensgegenstände des Nürburgrings als Ganzes andererseits ins Verhältnis gesetzt werden sollen.

So sind weder tragfähige Kriterien ersichtlich, um nachvollziehen zu können, aufgrund welcher Maßgaben ein Interessent von einer Stufe des Bietverfahrens in die nächste Stufe gelangt noch aufgrund welcher Maßgaben ein Bieter den Zuschlag erhalten soll. Damit bleibt

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Königsstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2232) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300



„Ja zum Nürburgring“ e.V.

Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

erheblicher Raum für den willkürlichen Ausschluss von Bietern, die entgegen dem zutage tretenden Interesse der Insolvenzverwalter lediglich ein Angebot für einzelne Vermögensgegenstände oder einzelne Cluster abgeben. Eine Nachprüfbarkeit der Frage, ob es zu einer unparteiischen Durchführung des Verfahrens kommt, ist somit in keiner Weise möglich.

Das dadurch erzeugte Willkürpotential zeigt sich auch am Ausschluss des ADAC von dem weiteren Verfahren. Der ADAC hat nach Presseberichten einen substantiellen zweistelligen Millionenbetrag in seinem indikativen Angebot für die Rennstrecke geboten. Ein sorgfältiges und in Kenntnis der wahren Umstände am Nürburgring kalkuliertes Gebot, wie das von dem ADAC als Kenner des Rings zu erwarten ist, dürfte darüber hinaus ein zentraler Wertfaktor für die nicht von dem Angebot umfassten sportfremden Vermögensgegenstände sein: Wenn sich ein seriöser und von der Region und den Sporttreibenden befürworteter Bieter dazu verpflichtet, die zu erwerbende Sportstätte im Gemeinwohl und ohne Gewinnerzielungsabsicht zu betreiben, ist gerade dies ein wertbildender Faktor für die weiteren Vermögensgegenstände. Interessenten können im Falle des Zuschlags zugunsten des ADAC für die Sportstätte weiterhin mit einem großen Zuspruch der Sportler und Zuschauer rechnen. So würde das Geschäft mit Hotellerie- und Freizeitangeboten unabhängig von der Rennstrecke, welcher eine Monopolstellung zukommt, gestützt, ohne dass die mit den Beihilfen eingetretenen Wettbewerbsverzerrungen in der Zukunft fortgesetzt werden.

5

Mangelnde Transparenz ist den Insolvenzverwaltern aber auch hinsichtlich der Finanzkennzahlen vorzuwerfen. Wie in der Presse zu lesen ist, haben die Insolvenzverwalter erst kürzlich ihre Gewinnerwartungen substantiell nach unten auf „eine schwarze Null“ korrigiert, ohne dass dies den Interessenten mitgeteilt wurde. Zu Beginn der Verkaufsphase war noch von einem Gewinn bis zu 8 Mio. Euro die Rede. Wie in der Online-Ausgabe der Wirtschaftswoche am 31. Oktober 2013 berichtet wurde, haben die Insolvenzverwalter bzw. KPMG Mitte September 2013 eine Art Gewinnwarnung ausgegeben. Alle Kaufinteressenten erhielten die Information, dass die Plan-Zahlen für das erste Halbjahr 2013 den Ist-Zahlen gegenüber gestellt – und nach unten korrigiert wurden. Das EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) etwa wurde laut Wirtschaftswoche von kalkulierten knapp sechs auf weniger als fünf Millionen Euro zurückgenommen.

Am 28. Oktober 2013, zwei Tage nachdem die unverbindlichen Angebote der Kaufinteressenten abgegeben werden sollten, sprachen die Insolvenzverwalter dann plötzlich in der Presse nur noch von einer „schwarzen Null“. Diese zentrale Information wurde den Kaufinteressenten aber nicht mitgeteilt. Diese mangelnde Transparenz zeitigte auch hier schwerwiegende Auswirkungen wie erneut das Beispiel ADAC unterstreicht: Als der ADAC sich laut Presseberichten Anfang November 2013 entschlossen hat, für die Sportstätte zu bieten, musste dies in Kenntnis der neuen Finanzkennzahlen geschehen. Eine intensive Prüfung u.a. der Finanzunterlagen wird dem ADAC jetzt verwehrt, da er angeblich

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Königsstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2232) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300



„Ja zum Nürburgring“ e.V.

Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

im Vergleich zu den früher eingereichten Angeboten anderer Unternehmen nicht genug geboten habe. Andere Kaufinteressenten konnten die zentralen Finanzkennzahlen einer lediglich „schwarzen Null“ aber gar nicht bei ihren Angeboten berücksichtigen. Mangels offizieller Information durch die Insolvenzverwalter bzw. KPMG gepaart mit der Aufforderung, ein korrigiertes Angebot abzugeben, sind die vom dem ADAC und den anderen Interessenten gebotenen Preise nicht vergleichbar.

Da es sich um zentrale Finanzkennzahlen handelt, beruhen die Angebote auf unterschiedlichen Voraussetzungen. Im Verlaufe des Veräußerungsverfahrens haben sich wesentliche Voraussetzungen geändert, womit es erforderlich wird, das Bietverfahren erneut durchzuführen.

C. Diskriminierung der Bieter für einzelne Cluster bzw. Vermögensgegenstände

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir das von den Insolvenzverwaltern bzw. KPMG durchgeführte Bietverfahren auch nicht als diskriminierungsfrei erachten.

Bieter für die Nürburgring-Vermögensgegenstände im Ganzen werden offensichtlich gegenüber Interessenten, die nur für einzelne Assets bzw. Cluster bieten, bevorzugt. Dafür sprechen auch die oben wiedergegebenen Bestandteile des sog. Teasers. Auch das zentrale Kriterium der Insolvenzverwalter einer „Wertmaximierung über alle Vermögensgegenstände“ hinweg verdeutlicht, dass Bieter für die Nürburgring-Vermögensgegenstände im Ganzen bevorzugt werden.

Es fehlt nämlich an konkreten nachprüfbaren Kriterien, nach denen ein Vergleichsmaßstab zwischen Geboten auf einzelne Cluster bzw. Assets und Geboten auf die Vermögensgegenstände am Nürburgring im Ganzen hergestellt werden kann. Vielmehr scheinen Einzelgebote schlechter beurteilt zu werden, da solche Gebote eher als nachteilig für den zu erzielenden Gesamtpreis ausgelegt werden, ohne dass hier aufgrund konkreter und vor allen Dingen nachprüfbarer Gesichtspunkte eine vergleichende Bewertung vorgenommen werden kann. Die durch das europäische Beihilfenrecht bevorzugte Lösung in der vorliegenden Konstellation, nämlich der Ausschluss einer segmentübergreifenden Veräußerung der Vermögensgegenstände zur Beendigung der Wettbewerbsverzerrungen, wird konterkariert. Gleiches gilt etwa, wenn ebenfalls Kosten für eine Separierung der unterschiedlichen Geschäftsfelder der insolventen Nürburgring GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Nachteil eines Bieters berücksichtigt werden.

Die Benachteiligung der Bieter für einzelne Cluster bzw. Assets widerspricht dem mit dem europäischen Beihilferecht verfolgten Ziel, die Wettbewerbssituation auf den betroffenen Märkten vor der Beihilfengewährung wiederherzustellen. Da die Nürburgring GmbH und ihre Tochterunternehmen auf ganz unterschiedlichen Wettbewerbsmärkten aktiv sind, hätte dies

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Königsstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2322) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300



„Ja zum Nürburgring“ e.V.

Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

auch bei den Ausschreibungs- und Bewertungskriterien berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es paradox, dass aufgrund der Bewertungskriterien Gebote für einen isolierten Erwerb einzelner Cluster bzw. Vermögensgegenstände schlechter bewertet werden als Gebote für das Gesamtkonglomerat aus ganz unterschiedlichen Wirtschaftsaktivitäten am Nürburgring.

Dieses Vorgehen birgt die große Gefahr, dass die Wettbewerbsverzerrungen marktübergreifend, insb. was die ganz unterschiedlichen Angebote für Rennstrecken, für Hotellerie und für Freizeitaktivitäten angeht, aufrechterhalten werden. Das Vorgehen der Insolvenzverwalter verschärft die Problematik sogar, da ein Erwerber des Gesamtkomplexes in die Lage versetzt wird, die mit Beihilfen errichteten Hotellerie- und Freizeiteinrichtungen gemeinsam mit der Sportstätte zu einem Bruchteil der tatsächlich geflossenen Gelder zu erwerben. Dem Erwerber des Gesamtkonglomerats wird gleichzeitig die Möglichkeit verschafft, das Monopol der Rennstrecke durch Koppelungsgeschäfte mit sportfremden Angeboten zu missbrauchen. Schließlich widerspricht das kritisierte Vorgehen der Insolvenzverwalter auch der bereits mehrfach von dem Verein „Ja zum Nürburgring“ herausgestellten Bedeutung der Rennstrecke als einer Sportinfrastruktur, die sowohl nach europäischem Recht als auch nach der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz besonders geschützt ist.

Nach alledem bitten wir Sie dringend, mit uns dafür einzutreten, dass die Sportstätte des Nürburgrings von den Hotellerie- und Freizeitunternehmungen getrennt wird. Wenn der Verkauf der Sportstätte tatsächlich unabwendbar ist, muss zumindest die Verpflichtung eines Bewerbers auf den gemeinwohlorientierten Betrieb und sein Verzicht auf Gewinnmaximierung gehörig im Verkaufsprozess berücksichtigt werden. Ein solcher Ansatz ist nicht nur für den Sport und für die Menschen der Region zentral. Er stellt auch einen erheblichen Wertfaktor für die übrigen Vermögensgegenstände am Nürburgring dar. Dies unterstreicht auch die im Auftrag des Vereins „Ja zum Nürburgring“ durchgeführte, repräsentative Bürgerbefragung, nach der die Menschen in der Eifel eine Gemeinwohlbindung des Nürburgrings wünschen (siehe Anlage).

7

Mit freundlichen Grüßen

Otto Flimm

(Vorsitzender Verein „Ja zum Nürburgring“,
Ehrevizepräsident der FIA, Ehrenpräsident ADAC)

Anlage: Repräsentative Bürgerbefragung zur Zukunft des Nürburgrings

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Königsstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2232) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300